



Antrag auf Zweitspielrecht für Junioren/Juniorinnen

Für nachfolgend aufgeführte Spieler/innen beantragen wir für das Spieljahr 201... / 201...** das Zweitspielrecht für Junioren nach § 67 (6) der SPO des SFV. (** bitte eintragen)

Name, Vorname	Geb.datum	Altersklasse (A-Jun.,B-Jun ...)	Pass-Nr.	Unterschrift/en Erziehungsberechtigte/r

Zweitspielrecht für Junioren/Juniorinnen (SpO § 67 (6)):

Für Junioren/-innen, die weder im eigenen Verein noch in einer Spielgemeinschaft in ihrer Altersklasse eine Spielmöglichkeit haben, kann ein Antrag auf Zweitspielrecht gestellt werden.

Das Zweitspielrecht besitzt Gültigkeit für die Dauer eines Spieljahres. Der **Spielerpass** ist diesem Antrag **unbedingt beizufügen**. Die Vereine haften für die Richtigkeit der Angaben.

Eine Beantragung des Zweitspielrechtes ist für das laufende Spieljahr nur bis zum **31.03.** möglich.

Das Zweitspielrecht gilt **grundsätzlich nur für die beantragte Altersklasse**. (Ausnahmen siehe SpO § 67 (6))

Ein Einsatz in Frauen-/Herren-Mannschaften des Gastvereins ist nicht zulässig.

Zweitspielrechte begründen **keine** Spielberechtigung für Spiele der Junioren-Bundesligen, Junioren-Regionalligen und Junioren-Landesligen.

* Der/Die Spielerpässe sind im Original dem Antrag beigelegt. (* ankreuzen!)

Datum:
(Achtung! Anträge nur bis **31.03.** des laufenden Spieljahres möglich!)

Stammverein

Vereins-Nr.

Unterschrift des Vereins mit Stempel

Gastverein

Vereins-Nr.

Unterschrift des Vereins mit Stempel

Hinweis: Der neue Spielerpass mit ausgewiesenem Zweitspielrecht ist nach Zusendung durch den Stammverein abzustempeln!